

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 8. September 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

B 48 Gesetzesinitiative «Gegen Fan-Gewalt»; Entwurf Kantonsratsbeschluss zur Erklärung der Teilungültigkeit und zur Verlängerung der Frist für die Erarbeitung eines Gegenentwurfs / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsident Patrick Hauser.

Patrick Hauser: Am 16. Mai 2025 wurde die JSK durch Regierungsrätin Ylfete Fanaj sowie Reto Ruhstaller, Leiter Rechtsdienst des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD), über dieses Geschäft informiert und am 27. Juni 2025 fand die Beratung statt. Die am 19. April 2024 eingereichte kantonale Gesetzesinitiative mit dem Titel «Gegen Fan Gewalt» verlangt eine Ergänzung des Gesetzes über die Luzerner Polizei in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs. Die Änderungsvorschläge betreffen Fussball- und Eishockeyspiele der jeweils obersten Spielklasse der Männer, wobei es insbesondere um den Zugang zum Stadion, die An- und Rückreise der Fans oder Konsequenzen im Fall von Sachbeschädigungen und Ausschreitungen geht. Die Forderungen tangieren zahlreiche Bestimmungen des sogenannten Hooligankonkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, und aus diesem Grund sind die Forderungen aufgrund eines Rechtsgutachtens teilweise gegen höheres Recht verstossend. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Initiative als teilungültig zu erklären. Die gültig verbleibenden Bestimmungen erachtet der Regierungsrat jedoch als nicht zielführend und will deshalb einen Gegenentwurf ausarbeiten, der auf wirkungsvolle, lokale Massnahmen setzt. Dafür beantragt der Regierungsrat eine Fristverlängerung. Die JSK erachtet es als grundsätzlich wichtig und richtig, dass Massnahmen gegen Fangewalt erarbeitet und umgesetzt werden. Allerdings bestehen innerhalb der Kommission inhaltliche Differenzen, wie dieses Ziel zu erreichen ist. Die JSK hat sich über die Auswirkungen verschiedener Vorgehensweisen informieren lassen. Die Kommission hat sich grossmehrheitlich dafür ausgesprochen, die Teilungültigkeit der Initiative zu unterstützen. Nach intensiver Diskussion betreffend Sinn und Notwendigkeit eines Gegenvorschlags und entsprechender Fristverlängerung hat sich die Kommission mehrheitlich für einen Gegenvorschlag ausgesprochen. Für den Fall, dass sich der Kantonsrat gegen einen Gegenvorschlag ausspricht, muss er sich für Annahme oder Ablehnung der Initiative aussprechen, und es folgt eine baldmöglichste Volksabstimmung. Für diesen Fall beantragt die JSK dem Kantonsrat mit knapper Mehrheit eine Ablehnung der Gesetzesinitiative. Sie sehen, die Beratung war komplex, da es um verschiedene, teilweise verknüpfte Fragen ging. Soll es eine Fristverlängerung geben, soll es einen Gegenentwurf geben, soll die Initiative angenommen werden, wie sieht es mit der Teilungültigkeit aus? Zu

diesen und weiteren grossen und kleinen Fragen gab es kontroverse, aber immer sachliche Diskussionen in der Kommission, und dafür danke ich den Mitgliedern der JSK. Die Beratung hat darin gegipfelt, dass die JSK folgende Beschlüsse gefasst hat: Schlussendlich wurde in der Gesamtabstimmung dem Vorschlag, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Es wurde einstimmig beschlossen, mit Fraktionssprechenden zu arbeiten. Mit einer klaren Mehrheit von 8 zu 5 Stimmen wurde beschlossen, eine Medienmitteilung zu erstellen. Zu den Detailabstimmungen kann ich Ihnen die Resultate ebenfalls bekannt geben. Die JSK stimmte mit 10 zu 3 Stimmen für eine teilweise Ungültigerklärung gemäss Ziffer 1. Ein Antrag, wie der nun vorliegende von Melissa Frey-Ruckli, wurde in der Kommission nicht gestellt.

Für die Mitte-Fraktion spricht Melissa Frey-Ruckli.

Melissa Frey-Ruckli: Diesen Sommer durften wir mit der Frauenfussball-EM ein sportliches Highlight erleben, das eindrucksvoll gezeigt hat, wie Sport im besten Fall funktionieren kann. Ich bin sicher, viele von uns erinnern sich mit Gänsehaut an die Emotionen, die mitreissende Atmosphäre und die beeindruckend friedliche, gewaltfreie Stimmung. Genauso sollten Sportveranstaltungen immer sein. Zwar ist es im Moment im Kanton Luzern erfreulich ruhig – doch wir wissen, dass das nicht von Dauer sein wird. Früher oder später wird es erneut zu Vorfällen kommen. Dann dürfen wir nicht mehr wegschauen, sondern müssen mit konsequenteren Massnahmen bereit sein. Deshalb zurück zum eigentlichen Thema – zur vorliegenden Botschaft. Zuerst nimmt die Mitte-Fraktion erfreut zur Kenntnis, dass die kantonale Gesetzgebung das bestehende Hooligan-Konkordat ergänzen kann, ohne dass dieses, wie zuerst angekündigt, gekündigt werden muss. Das vorliegende Rechtsgutachten sagt aber auch in aller Deutlichkeit, dass die sechs Punkte, welche klar als gültig ausgewiesen werden, «nach wie vor ein sinnvolles Ganzes ergeben um den verfolgten Zweck, schärfere Massnahmen gegen Fan-Gewalt zu ergreifen, zu erreichen». Das in der Botschaft zitierte Rechtsgutachten stärkt somit die Haltung der Mitte für gewaltfreie Sportanlässe im Kanton Luzern. Drei unserer Forderungen wurden laut Rechtsgutachten als ungültig eingestuft, da sie gegen höherrangiges Recht verstossen sollen. Mit dieser Einschätzung sind wir nur bedingt einverstanden. In der Initiative wurde zum Beispiel bewusst die Formulierung «unter Einhaltung der aktuellen Datenschutzmassnahmen» gewählt, um sicherzustellen, dass stets nach dem jeweils geltenden Datenschutzstandard gearbeitet werden kann – auch bei zukünftigen Änderungen. Wir halten weiterhin an folgenden zentralen Forderungen fest: Die die Einführung einer ID-Pflicht für Spielbesuche. Ein verbindliches An- und Rückreisekonzept, das bei Risikospiele vom Gast unterzeichnet werden muss sowie die konsequente Umsetzung des Kaskadenmodells. Über die Arbeit der Regierung ist die Mitte doch – sehr verständnisvoll ausgedrückt – ein wenig enttäuscht. Fast 1,5 Jahre nach Einreichung der Initiative konnte bis anhin nur erklärt werden, dass ein Gegenvorschlag gemacht werden möchte, ohne dass wir bis zum jetzigen Zeitpunkt einen richtigen Plan vorgelegt erhielten. Das ist doch zu wenig konkret und zu wenig lösungsorientiert. Wir gehen also in die Verlängerung. Jetzt kommt es darauf an, ob wir nochmals zulegen können. Wir sind bereit, der Fristverlängerung zuzustimmen und der Regierung die Möglichkeit zu geben, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten, der Wirkung erzielt, griffige Massnahmen beinhaltet und schlussendlich ein Mehrwert für uns alle ist. Wir geben also der Regierung in der Verlängerung Zeit vorzulegen und sind gespannt auf den weiteren Verlauf. Wir wissen dabei um viele Zuschauende aus der Bevölkerung, die mit grossem Interesse unsere Initiative mitverfolgen und gewillt sind, hier auch dann mitzuwirken, wenn es zu einer Volksabstimmung kommt. Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Für die SVP-Fraktion spricht Mario Bucher.

Mario Bucher: Die Fangewalt im Fussball gibt nicht nur im Kanton Luzern zu reden. Dies zeigt auch das Hooligan-Konkordat, welches schweizweit erarbeitet wurde. Zusätzlich wurde das Kaskadenmodell eingeführt. Dieses ist noch relativ jung und man kann schwer abschätzen, wie wirkungsvoll es ist. Wobei spürbar empfinden wir es bereits jetzt. Dank den bereits getroffenen Massnahmen und auch dank dem die Mitte die Initiative gegen Fangewalt gestartet hat, hat sich die Lage in Luzern bereits spürbar beruhigt. Allein die Initiative hat etwas ausgelöst, das als positiv zu werten ist. Negativ wäre jetzt, wenn wir eine Initiative vors Volk bringen, bei der wichtige Inhaltliche Bestandteile von Juristen bereits jetzt als ungültig erklärt würden. Dies führt zu einer weiteren Politikverdrossenheit der Stimmbürger. Die Bürger verlangen eine Veränderung bezüglich Fangewalt im Fussball. Das Amt für Gemeinden hat aber bei der Prüfung der Initiative darauf hingewiesen, dass erhebliche Teile der Initiative juristische Schwierigkeiten durch übergeordnetes Recht darstellen. Schade hat die Mitte diesen Einschätzungen keine oder zu wenig Beachtung geschenkt. Daher unterstützen wir das Vorgehen der Regierung, die eine Fristverlängerung beantragt, um einen Gegenentwurf zu erarbeiten, welcher dem Rat schnellstmöglich vorzulegen ist. Dieser soll in die national koordinierten Massnahmen eingebettet sein und mit wirkungsvollen lokalen Massnahmen ergänzt werden. Ein kantonaler Einzelgänger wird das Problem der Fangewalt aber kaum lösen. Hauptplayer wären die Liga und die Klubs. Dort muss man gewillt sein, Massnahmen zu ergreifen. Ansonsten haben wir den Klassiker, den sich die Bevölkerung von der Politik gewohnt ist: Die Politik spricht viel und ändert tut sich nichts. Ohne die Liga und die Klubs scharf in die Verantwortung zu nehmen, wird alles Beschlossene nicht viel nützen. Es ist eigentlich tragisch, dass die verantwortlichen Klubs und die Liga sich derart gegen Gewalt im öffentlichen Raum wehren. Fazit: Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage im Sinn des Regierungsrates zur Teilungsgültigkeit der Initiative und der Fristverlängerung sowie der Erarbeitung eines Gegenentwurfes zu.

Für die FDP-Fraktion spricht Eva Forster.

Eva Forster: Die FDP verurteilt Gewalt. Gewalt hat im Umfeld von Sportveranstaltungen nichts zu suchen. Die FDP steht klar für Sicherheit und konsequente Massnahmen gegen Ausschreitungen und Gewalt ein. Wir wollen sichere Spiele für alle. Die Medienmitteilung vom 18. Juni 2025: «Fussballspiele des FC Luzern: Positive Sicherheitsbilanz» bestärkt den eingeschlagenen Luzerner Weg. Alle Teilnehmenden des runden Tisches blicken auf eine grösstenteils ruhige Saison zurück. Der Weg aus Dialog, Prävention, polizeilichen Massnahmen und Auflagen von Regierungsrätin Ylfete Fanaj ist bisher erfolgreich. Die Forderungen der Initiative verstehen wir. Aber die Forderungen, die gegen höheres Recht verstossen, müssen aus unserer Sicht gestrichen werden. Die FDP-Fraktion ist mit der Teilungsgültigkeit einverstanden. Die überbleibenden Forderungen unterstützen wir. Fakt ist, dass diese aber bereits heute gesetzlich möglich sind und geregelt werden können. Die reine Identitätskontrolle ist eine Kann-Bestimmung im Hooligan-Konkordat. Die Videoüberwachung ist Teil des Kaskaden-Modells Stufe 2. Die Identitätskontrolle von Fantransporten ist eine Kann-Bestimmung im Hooligan-Konkordat. Die Voraussetzungen für den Zutritt sind eine Kann-Bestimmung im Hooligan-Konkordat. Die Modalität zur An- und Abreise der Gästefans und zum Zutritt ist eine Kann-Bestimmung im Hooligan-Konkordat und bereits heute mit der Rahmenbewilligung geregelt. Die reine ID-Kontrolle beim Stadionzutritt, die ID-Kontrolle für Fantransporte, Voraussetzung für Zutritt und zusätzliche Auflagen können bereits heute ohne gesetzliche Anpassung in den Rahmenbedingungen geregelt werden. Die FDP und die Bevölkerung erwarten klar kommunizierte und konsequente Massnahmen bei Gewalt und Ausschreitungen. Handeln statt Warten. Da dies mit dem bestehenden Gesetz bereits möglich ist, wollen wir kein Extra-Gesetz, das alles

einfach nochmals zusätzlich regelt. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, lehnt diese aber voraussichtlich überwiegend ab.

Für die SP-Fraktion spricht Andrea Pfäffli.

Andrea Pfäffli: Wenn am Wochenende jeweils Fussball gespielt wird, freuen sich viele Menschen darauf. Fussball bringt Gemeinschaft. Er bringt Begeisterung. Er bringt Emotionen. Doch der Volkssport Fussball – und um es mit Blick auf die Frauen-EM vom vergangenen Sommer noch hervorgehoben zu haben: Vor allem der Männerfussball – dieser Volkssport hat auch eine Schattenseite, nämlich Gewalt rund um die Spiele. Diese Gewalt ist und bleibt für die SP inakzeptabel. Diesbezüglich sind wir uns alle einig. Doch bei Gewalt rund um den Fussball dreht es sich nicht nur um Sicherheit am Stadiontor. Gewalt rund um den Fussball ist Teil eines grösseren gesellschaftlichen Phänomens. Dort, wo Emotionen hochgehen, dort entladen sich Alltagsfrust und es endet schlimmstenfalls in Schlägereien und Ausschreitungen. Die vorliegende Initiative fordert als Antwort darauf härtere Strafen und Kollektivmassnahmen wie zum Beispiel personalisierte Tickets, Sitzplatzpflicht oder die Schliessung ganzer Sektoren. Das klingt auf den ersten Blick vielleicht wie eine gute alte, konsequente Erziehungsmassnahme, bringt auf den zweiten Blick aber gänzlich wenig. Im Gegenteil: Solche Massnahmen bestrafen in erster Linie die deutliche Mehrheit der friedlichen Fans. Sie verletzen deren Grundrechte und sind somit verfassungswidrig. Vor allem aber: Diese Massnahmen packen die Probleme nicht an ihren Wurzeln, sondern verlagern sie schlussendlich einfach an andere Orte – zum Beispiel in die Innenstadt oder an die Bahnhöfe. Wir sehen in Luzern, dass es besser geht. Seit einiger Zeit setzen wir auf das sogenannte Luzerner Modell. Polizei, Fanarbeit, Clubs und Behörden arbeiten zusammen. Am runden Tisch wird offen miteinander gesprochen. Die Fanarbeit begleitet Jugendliche. Und die Polizei setzt auf das Prinzip «Dialog – Deeskalation – Durchgreifen». Zudem gibt es klare Abmachungen bei der An- und Abreise. Und auch bauliche Anpassungen wie beispielsweise ein Sichtschutz beim Bundesplatz zeigen Erfolg. Nicht die Initiative, Mario Bucher, sondern dieses Zusammenspiel von Dialog, Prävention und Einzeltäterinnen- und Einzeltäterverfolgung wirkt. Die Situation hat sich seither massgeblich beruhigt. Deshalb braucht es diese Initiative nicht. Die SP-Fraktion ist aber offen für einen Gegenvorschlag. Ein Vorschlag, der unserer Bevölkerung eine wirkungsvolle Antwort auf Gewalt rund um Fussballspiele liefert. Ein Vorschlag, der auf dem bewährten Luzern Modell aufbaut, rechtlich verhält und schweizweit abgestimmt werden kann. Die SP-Fraktion tritt deshalb die Vorlage ein. Wir unterstützen die Teilungsgültigkeit der Initiative und die Fristverlängerung für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags.

Für die Grüne Fraktion spricht Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Wir haben es gehört, und ich kann es nur bestätigen: Das Ziel von uns allen sind sichere, friedliche und leidenschaftliche Fussballspiele für alle. Es muss dafür möglichst wenige Gewaltvorfälle geben. Der erfolgversprechendste Weg für friedliche und sichere Fussballspiele ist der Dialog zwischen allen Akteuren. Das belegen Erfahrungen aus der Schweiz und aus dem Ausland. Das belegen vor allem auch die Erfahrungen aus Luzern in den letzten zwei Jahren. Es ist erfreulich, dass es keine Vorfälle gab an den Spielen in Luzern in den letzten zwei Jahren. Auch wenn klar ist, dass es keine Garantie gibt, dass das immer so bleibt, gibt der Erfolg diesem Modell recht. Im Grossen und Ganzen geht es in Luzern in die richtige Richtung. Die Lösungen, die im Bereich Gewalt rund um Fussballspiele funktionieren, sind nicht diejenigen der Initiative, sondern der eingeschlagene Luzerner Weg. Dieser Luzerner Weg wurde mit viel Engagement und Zeit aufgebaut und der Erfolg gibt ihm recht. Folgerichtig würde ich heute eigentlich am liebsten weder über diese Initiative noch einen Gegenvorschlag sprechen, da wir doch schon auf dem richtigen Weg sind. Über die Initiative

zu sprechen ist verlorene Zeit, wenn wir Lösungen näherkommen wollen. Sie schlägt Dinge vor, die uns zurückwerfen. Wir können die in der Botschaft ausführlich dargelegte rechtliche Auslegeordnung nachvollziehen und unterstützen die teilweise Ungültigerklärung der Initiative. Was von der Initiative noch übrig bleibt, lehnen wir ab. Zum Gegenvorschlag, für den wir der Regierung mehr Zeit verschaffen sollen, was auch irgendwie heisst, dass man einen Gegenvorschlag es eine gute Idee findet. Wir Grüne wollen, dass der Luzerner Weg der Zusammenarbeit weitergeht und gestärkt wird. Erreichen wir das mit einem Gegenvorschlag? Das ist derzeit aus unserer Sicht offen. Wenn man einen Gegenvorschlag entwickeln lässt, sagt man politisch immer auch: Wir anerkennen, dass was heute passiert, nicht genügt und es weitere Massnahmen braucht. Brauchen wir wirklich weitere Massnahmen auf diesem Weg für sichere Fussballspiele? Diese Frage stellt uns nun die Regierung mit ihrem Vorhaben, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Auch wenn wir zweifeln, dass die Antwort auf diese Frage ein Ja ist, so wollen wir diesem Gegenvorschlag eine Chance geben. Die Regierung will einen Gegenvorschlag – dann soll sie auch die Zeit erhalten, diesen seriös zu entwickeln. Deshalb braucht es die Fristverlängerung. Klar ist für uns: Was in Luzern in den letzten zwei Jahren passiert ist, zeigt was funktioniert: Dialog, Fanarbeit und gemeinsam getroffene Abmachungen. Einige Situationen aus den letzten zwei Jahren zeigen aber auch, was nicht funktioniert. Es gab Gewalt und brenzlige Situationen mit FCL-Anhängern bei Auswärtsspielen, und zwar dann, wenn man mit Repression darauf reagiert hat mit der Sperrung von Sektoren bei Heimspielen, was sich aber überhaupt nicht bewährt hat. Das waren die unsichersten Spiele, weil sich die Fans an einem anderen Ort Eintritt verschafft und sich unter die Familien und friedlichen Matchbesuchenden vermischt haben. Insofern ist für uns klar: Zielführend für den weiteren Weg, und somit auch für den Gegenvorschlag, sind nur die Stärkung der präventiven Massnahmen, der Zusammenarbeit – aber sicher nicht repressive Massnahmen. Wir werden den Gegenvorschlag der Regierung am Schluss genau daran messen und evaluieren, ob wir diesen mittragen. Mit der heutigen Zustimmung zur Fristverlängerung sind wir nicht verpflichtet, einen kommenden Gegenvorschlag schliesslich auch mitzutragen. Heute treten wir aber auf die Vorlage ein und stimmen den Beschlüssen Teilungsgültigkeit und Fristverlängerung zu.

Für die GLP-Fraktion spricht Ursula Berset.

Ursula Berset: Gewalt an Sportanlässen ist absolut inakzeptabel. Sie bedroht nicht nur die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher, sondern auch den positiven Charakter des Sports selbst. Daher braucht es ein klares Auftreten aller Beteiligten: verbindliche Regeln, konsequentes Handeln sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden, Sportclubs und Fanclubs. Wir haben hier in unserem Rat schon verschiedentlich Massnahmen gegen die Fangewalt diskutiert. Wir haben die Regierung beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, die auf Dialog, Prävention und klare Regeln setzen. Dieser Weg ist aus Sicht der Grünliberalen richtig und muss konsequent weitergeführt werden. Wir sind aber auch überzeugt: Gewalt kann nur dann verhindert werden, wenn die Massnahmen auf einem Fundament stehen, das rechtsstaatlich standhält und wenn die Massnahmen von allen Partnern mitgetragen werden – und zwar in der ganzen Schweiz. Zur Teilungsgültigkeit der Initiative: Die vorliegende Initiative kann uns nicht überzeugen. Sie beinhaltet drei zentrale Forderungen, die sehr stark in die Grundrechte aller Menschen eingreifen. Solche Eingriffe in die Grundrechte müssen immer zielgerichtet und verhältnismässig sein. Wir Grünliberalen haben uns in der Vergangenheit immer dafür ausgesprochen, die Identitätskontrollen zu verstärken und personalisierte Tickets einzuführen. Aber dafür braucht es präzise Formulierungen, die uns vor einer flächendeckenden Überwachung schützen. Diese fehlen in der Initiative. Darum verstösst sie gegen höheres Recht und deshalb werden wir der teilweisen Ungültigerklärung der Initiative

zustimmen. Es ist für uns unverständlich, weshalb eine Initiative eingereicht wurde, obwohl von Beginn an klar war, dass sie in wesentlichen Teilen nicht rechtens ist. Dass die Mitte auch jetzt noch an der Gültigkeit festhält, grenzt an Unbelehrbarkeit und Starrsinn, was aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar ist. Gewalt bei Fussballspielen muss verhindert werden, darüber sind wir uns einig. Dazu braucht es klare und wirksame Massnahmen. Die Verantwortlichen bei den Sportclubs und die Fanclubs müssen in die Pflicht genommen werden. Hier im Kanton Luzern können wir selbst aktiv werden und einen engen Austausch zwischen politischen Behörden, Polizei, Fussballklub und Fanclubs aufbauen. Wir sind klar der Ansicht: Damit das gelingt, braucht es Ausdauer und Durchsetzungskraft, aber keine neuen Gesetze. Weil es aber bei den Problemspielen gerade um Auseinandersetzungen mit Gästefans aus anderen Kantonen geht, braucht es gesamtschweizerische Lösungen. Die müssen auch gesamtschweizerisch diskutiert und verbindlich geregelt werden. Dafür haben wir das Hooligan-Konkordat. Es enthält heute bereits viele Möglichkeiten, um Gewalt gezielt zu bekämpfen: Identitätskontrollen, Sicherheitskonzepte für Gästefans oder zusätzliche Auflagen bei Vorfällen. Diese Instrumente können vom Kanton Luzern bereits jetzt genutzt und mit den Bewilligungen für die Spiele eingefordert werden. In diesem Punkt sind wir uns einig mit der FDP-Fraktion: Es braucht diese Initiative nicht. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) arbeitet aktuell an weiteren Massnahmen, wie sie in der Initiative gefordert werden. Ja, das braucht Zeit. Und es ist für eine politische Sichtbarkeit sehr attraktiv, hier das Heft in die Hand nehmen zu wollen und Lösungen zu präsentieren. Aber es ist nicht zielführend, dies als Kanton Luzern im Alleingang zu tun. Wenn wir tatsächlich eine Wirkung erzielen wollen, müssen wir dafür besorgt sein, dass die Massnahmen auch konsequent umgesetzt werden können. Deshalb ist es nötig, dass alle Kantone am gleichen Strick ziehen und die Regelungen rechtsstaatlich sauber verankert sind. Die Initiative der Mitte «Gegen Fan-Gewalt» geht aus unserer Sicht darum den falschen Weg. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt der Teilungsgültigkeit der Initiative zu. Für eine konsequente Umsetzung des Luzerner Wegs braucht es heute eigentlich keine zusätzlichen Gesetzesanpassungen. Dennoch unterstützen wir die Fristverlängerung zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags, weil wir nicht wollen, dass die Initiative in dieser Form vors Volk kommt und um zwei klare Signale zu senden: Wir wollen griffige, rechtlich saubere Massnahmen im Kanton Luzern. Zudem setzen wir auf gesamtschweizerische Lösungen, die wir im Kanton Luzern sorgfältig verankern können.

Daniel Rüttimann: Die heutige Ausgangslage ist gut und erfreulich, denn wir diskutieren über dieses Thema während einer Schönwetterphase. Mit der Fristverlängerung kann die Mitte-Fraktion leben, wenn auch zähneknirschend. Es ist schade, dass die Regierung zwar einen Gegenvorschlag plant, aber wenig Konkretes dazu sagt. Wir sind deshalb gespannt, aber nicht nur wir, sondern auch ein Grossteil der Bevölkerung. Eine verärgerte Bevölkerung ob der wiederkehrenden Problematik von Sachbeschädigungen, Einschränkungen und Kostenfolgen für die Allgemeinheit. Es ist Zeit – diesbezüglich sind wir uns grossmehrheitlich einig – für konkrete, klare, verbindliche und wirkungsvolle Massnahmen.

Adrian Nussbaum: Zu den Voten von Eva Forster und Ursula Berset: Ich freue mich, dass Sie verstanden haben, worum es in der Initiative geht. Die Initiative lehnt sich mit einem Unterschied stark ans Hooligan-Konkordat an, nämlich mit der Muss- statt Kann-Formulierung. Schlussendlich haben wir die Initiative genau deshalb eingereicht, weil die Regierung das nicht will. Sie will die Kann-Bestimmung nicht anwenden und unser Rat im Übrigen auch nicht. Zur SP-Fraktion: Die Sitzplatzpflicht war nie ein Thema. Für mich ist zudem unverständlich, weshalb die ID-Kontrolle eine Kollektivstrafe sein soll. Aber ich habe wenig Verständnis dafür, dass man eine Registrierungspflicht oder die Herausgabe dieser

Daten ablehnt, nachdem man im vorangegangen Traktandum eine Registrierungspflicht für diejenigen gefordert hat, welche die Grundstückdaten der Nachbarn online abfragen wollen. Am meisten stört mich aber, dass alle nun so tun, als wäre alles in Ordnung. Auch die Parteien, welche die Initiative ablehnen, haben erklärt, dass es bei Auswärtsspielen zwischendurch zu Vorfällen kommt. Ich bin nicht sicher, ob in Lausanne versprayte Wände tatsächlich einfach zu einem Fussballspiel gehören. Am 26. Oktober 2024 führte der FCL ein Fussballspiel durch und der Präsident dieses Clubs wurde wegen Ungehorsamkeit gegen eine amtliche Verfügung rechtskräftig verurteilt. Die Polizei hat Auflagen gemacht, aber der FCL hat sich nicht daran gehalten. Die Konsequenz war, dass Stefan Wolf 2000 Franken bezahlen musste. Ich gehe davon aus, dass der FCL diese Kosten übernommen hat. Da kommt sich doch jede Luzernerin und jeder Luzerner verarscht vor, wenn sie oder er sich an die Regeln hält. Und wenn man sich nicht an die Regeln hält, erhält man eine Busse. Wir sprechen hier von 2000 Franken, weil der FCL die Auflagen der Polizei als Bewilligungsbehörde nicht erfüllt hat. Und wir tun so, als ob alles in bester Ordnung wäre. Wenn wir wirklich gewaltfreie Spiele wollen, dann müssen wir etwas tun. Wir geben der Regierung eine letzte Chance, um einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Ich bin überzeugt, dass der Gegenvorschlag nur erfolgsversprechend ist, wenn er mit dem FCL zusammen erarbeitet wird. So lange für den FCL ein Kapuzenpulli das wichtigere Fanutensil ist als ein blau-weisses Shirt, habe ich keine grosse Hoffnung, dass der Gegenvorschlag besser ausfällt als unsere Initiative.

Anja Meier: Gewalt rund um Sportveranstaltungen ist ein ernstes Thema, das niemand verharmlost. Aber die Initiative ist der falsche Weg. Sie ist rechtlich mangelhaft und praktisch wirkungslos. Das Rechtsgutachten zeigt deutlich, dass drei Forderungen unvereinbar sind mit höherrangigem Recht. Ich verzichte darauf, diese widerzugeben. Die Bestimmungen verletzten Grundrecht und sind unverhältnismässig. Das Initiativkomitee wurde bereits bei der Vorprüfung frühzeitig darauf aufmerksam gemacht. Wir müssen also Klartext reden: Liebe Mitte, Sie haben sich verrennt. Sie wurden auf die erheblichen rechtlichen Risiken hingewiesen. Sie haben diese ignoriert und trotzdem eine Initiative lanciert. Wer eine Volksinitiative einreicht, trägt Verantwortung und muss seriös abklären, ob die Forderungen rechtlich haltbar sind. Das sture Festhalten an dieser widerlegten rechtlichen Gültigkeit, wie es heute in Form eines Antrags vorliegt, ist aus Sicht der SP-Fraktion sehr bedauerlich. Die Mitte wirft Parlament und Regierung vor, die heisse Kartoffel hin und her zu schieben. Aber das Gegenteil ist der Fall. In Luzern haben wir die heisse Kartoffel schon längst angepackt. Der Luzerner Weg setzt auf eine konsequente Einzeltäterverfolgung, Dialog, Prävention und klare Verbindlichkeiten. Eingebettet in die Cluballianz und den runden Tisch, wo alle Akteure zusammengebracht werden. Und er setzt auf das nationale Kaskadenmodell. Die Spielregeln sind allen Beteiligten klar, und das ist seriöse Politik, die sich auszahlt., wie ein Blick in die Zahlen bestätigt. Was bleibt übrig vom zulässigen Teil der Initiative? Forderungen, die bereits heute in der Rahmenbewilligung mit dem FCL umgesetzt werden, die Konzepte zur Hin- und Rückreise. Sie wollen dies im Gesetz festhalten, aber Sie sind doch sonst immer gegen angeblich unnötige Gesetze. Inhaltlich neu wäre einzig die gesetzliche Pflicht zur ID-Kontrolle am Stadioneinlass, ohne eine Speicherung und Weitergabe, was aber nichts bringt. Personen aus der Hooligan-Datenbank halten sich bereits heute gut an ihre Auflagen und bleiben den Stadien fern. Auch personalisierte Tickets in den Stadien sind keine Lösung, weil die gewalttätigen Vorfälle meistens ausserhalb stattfinden. Es stellen sich auch erhebliche datenschutzrechtliche Fragen. Deshalb lehnt auch die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates den HOOGAN-Abgleich beim online Ticketverkauf ab, was die Einführung personalisierter Tickets unwahrscheinlicher macht. Wie es der Zufall will, entscheidet der Nationalrat morgen darüber. Geisterspiele als Automatismus wären eine unverhältnismässige

Sippenhaft gegenüber allen Fans. Dazu zeigt die SP-Fraktion klar die rote Karte. Fazit: Die Mitte hat sich verrannt. Es wäre schön, wenn Sie das ebenfalls einsehen würden.

Laura Spring: Zum Votum von Adrian Nussbaum: Wir haben vorhin ein Beispiel gehört, was alles noch nicht funktioniert. Sie regen sich etwa auf, dass die Busse zu tief war oder sie an den falschen Adressaten ging. Genau daran würde die Initiative der Mitte nichts ändern, ob mit einer Kann- oder Muss-Formulierung, das Resultat wäre dasselbe. Mit Ihrer Initiative bringen Sie keine Antworten. Alle Fraktionssprechenden haben die Probleme benannt und mit Beispielen beschrieben, wo sich die Gewalt abspielt und weshalb alle hier im Rat diese ablehnen. Niemand hat gesagt, dass alles in Ordnung ist. Es wurde erklärt, dass die Ausschreitungen in diesem Zeitraum zurückgegangen sind. Auf was das zurückzuführen ist, wurde unterschiedlich dargestellt. Mit Ihrer Initiative liefern Sie aber keine Antworten auf diese Probleme, weder auf juristischer Seite noch mit Instrumenten. Das ist der Punkt. Wir hätten die Initiative unterstützt, wenn sie gute Instrumente beinhalten würde. Wir wollen auch keine Gewalt. Aber die von Ihnen vorgeschlagenen Instrumente führen zu keiner Verbesserung. Das sollten Sie einsehen. So kommen wir nicht weiter, wenn wir Pseudovorschläge einreichen, die keine Wirkung zeigen. Das ist auch für die Bevölkerung nicht gut. Wir müssen dieses Problem sehr ernst nehmen, genau hinschauen und zielgerichtete Instrumente entwickeln. Das ist höchstens mit dem Gegenvorschlag möglich und vor allem mit einer Stärkung der Prävention. Es tut mir leid, geschätzte Anwesende, aber hier geht es um ein Männerproblem. Bei Fussballspielen der Nationalmannschaften nimmt bei den Verlierermannschaften die häusliche Gewalt auf der ganzen Welt zu. Ich sehe auch immer wieder Gewalt bei Juniorspielen, denn ich habe eine Tochter und zwei Söhne, die Fussball spielen. Es sind immer die männlichen Teilnehmer an den Fussballspielen, die sich nicht im Griff haben und zum Teil bei Juniorspielen Gewalt ausüben. Unsere Gesellschaft ein Gewaltproblem, diesem müssen wir mit geeigneten Instrumenten begegnen.

Samuel Zbinden: Ich kann mich dem Votum von Laura Spring nur anschliessen. Zu den Beispielen von Adrian Nussbaum, den beiden Spielen letztes Jahr, wo es zu angeblich grossen Vorfällen kam, dem Auswärtsspiel in Lausanne und dem Heimspiel letzten Herbst: Beide Fälle, in denen es zu unsicheren Situationen kam, waren Folge von Kollektivstrafen. In Lausanne wurde der Gästesektor für die FCL-Fans geschlossen, obwohl sie nichts getan haben. Grund war, dass es beim Léman-Derby zwischen Lausanne und Genf zu Ausschreitungen kam. Deshalb wurde die Situation sehr unsicher, denn was tun die Fans? Aktion, Reaktion, es kommt zu einem Katz-und-Maus-Spiel mit der Polizei und die Fans sind trotzdem ins Stadion. Dies infolge einer Kollektivstrafe. Beim Heimspiel wurde dem FCL eine Sektorsperre auferlegt. Man kann darüber diskutieren, ob diese berechtigt war oder nicht. Der FCL hat gut reagiert, da er wusste, dass die Fans trotzdem kommen würden. Er hat für die Fans einen Ort vorgesehen, anstatt sie sich einfach überall verteilen und im schlimmsten Fall mit gegnerischen Fans in Kontakt kommen würden. Diese beiden Beispiele zeigen doch, wie wir das Problem nicht lösen sollten. Mit Kollektivstrafen erhöhen wir den Druck auf den kleinen Teil der Fans, der Lust auf solche Katz-und-Maus-Spiele hat. Alle anderen werden in Mitleidenschaft gezogen, die einfach nur ein Fussballspiel besuchen wollen. Solche Kollektivstrafen bringen überhaupt nichts. Die Beispiele von Adrian Nussbaum zeigen, weshalb es so nicht funktioniert.

Luca Boog: Fangewalt ist ein leidiges Thema, was auch von allen Fraktionen bestätigt wurde. So leidig, dass offenbar lieber an einem runden Tisch darüber gesprochen wird, statt konkrete Massnahmen zu verankern. Auch die Regierung präsentiert aktuell nur eine halbherzige Lösung. Deshalb beantragt sie heute eine Fristverlängerung, fast 1,5 Jahre nach Eingabe der Initiative. Sie fordert einen Gegenvorschlag, der keine klare Richtung aufzeigt.

Wir von der Mitte-Fraktion nehmen die Fristverlängerung zähneknirschend an. Vor allem sehen wir ein grosses Fragezeichen zwischen den verschiedenen Beurteilungen des Volksbegehrens. Während das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) gewisse Punkte vorgängig als eher kritisch beurteilte, wurden genau diese Punkte durch das vom JSD in Auftrag gegebene Rechtsgutachten gestützt. Es bestehen gewisse Fragezeichen zu diesen Gutachten. Diese Fragezeichen möchten wir sehr gerne klären und aus dem Weg schaffen. Deshalb stimmen wir der Fristverlängerung zu. Ein allfälliger Gegenvorschlag darf auf keinen Fall zu einem zahnlosen Papiertiger werden. Die FDP, die GLP und die Grünen haben vorhin erklärt, dass über den parlamentarischen Weg bereits Instrumente bestehen, um Massnahmen zu verankern. Wir wären dankbar gewesen, wenn Sie diese Instrumente in der Vergangenheit in diesem Rat gestützt hätten und wir diese bereits heute anwenden könnten. Leider haben Sie diese Instrumente aber immer wieder abgelehnt. Friedliche und leidenschaftliche Fussballspiele sind möglich, bei denen die Freude am Sport wieder ins Zentrum rückt. Das haben wir an der Fussball-EM in Luzern gesehen. Was aber nicht mehr geht, sind Ausschreitungen und Gewalttaten vor, während und nach Fussballspielen. Die Sicherheit der Matchbesucherinnen und -besucher und insbesondere der Familien ist für die Mitte nicht verhandelbar.

Karin Andrea Stadelmann: Ich möchte zu drei Punkten Stellung nehmen. Erstens hat Anja Meier behauptet, dass die Mitte dem Volk eine Initiative unterbreitet habe, die nicht umsetzbar sei. Dies im Wissen darum, dass wir der Bevölkerung etwas zum Unterschreiben vorgelegt hätten, das nicht umgesetzt werden kann. Das Gegenteil ist der Fall. Das Initiativkomitee hat mittels eines Rechtsgutachtens eingehend prüfen lassen, was machbar ist und was nicht. Das Komitee ist auch auf kritische Punkte eingegangen, aber unterbreitet weiterhin Massnahmen und Vorschläge, an denen sich das Volk orientieren kann. Zweitens wurde gesagt, dass automatisch Geisterspiele angeordnet würden. Nein, das war nie unser Ansinnen, sondern wir wünschen uns den Sport, Fussball und Spass im Zentrum. Als Ultima Ratio soll aber im Kaskadenmodell auch ein sogenannten Geisterspiel angeordnet werden können oder müssen. Das ist auch in anderen Ländern der Fall. Zum dritten und wichtigsten Punkt: Sie haben erklärt, dass wir keine griffigen Massnahmen unterbreitet hätten. Das alles sei nicht handelbar, weder für die Clubs noch für die Regierung. Das sehen wir anders. Die Massnahme mit dem An- und Abreisekonzept wird nicht umgesetzt. Dort haben wir eine Handhabe und es kann etwas unternommen. Ein Blick nach Deutschland zeigt, dass die Fangewalt mit genauen An- und Abreisekonzepten und konkreten Vorschlägen in den Griff zu bekommen ist. Das wird gefordert. Deshalb erwarten wir, dass auch der Gegenvorschlag eine solche Massnahme enthält.

Michael Hauser: Ich lege meine Interessen offen, ich bin ehemaliger Präsident des FCL und ehemaliger Präsident der Fanarbeit Schweiz. Ich höre immer wieder, dass die Clubs und die Liga mehr Verantwortung übernehmen müssen. Wir sprechen heute aber von einer Luzerner Lösung. Eine Luzerner Lösung, die notabene auf die nationale Lösung gestülpt werden soll. Es ist nun einmal so, dass die Grenzen des Luzerner Stadions – wir sprechen ja über die Luzerner Lösung – beim Stadioneingang anfängt, dort aber auch wieder endet. Der FCL ist deshalb mittels Hausrecht zuständig dafür, was im Stadion passiert. Bei dem, was ausserhalb des Stadions passiert, sind dem FCL die Hände gebunden. Zudem bezahlt der FCL die höchsten aller Anteile der Sicherheitskosten des Kantons. Was bringt eine ID-Pflicht am Stadioneingang auf dem Weg vom Stadion zum Bahnhof? Wird deshalb ein Täter mehr zur Rechenschaft gezogen? Das Gewaltmonopol auf öffentlichem Grund ist glücklicherweise in der Hand des Staates. Was ändert ein abgewiesener Fan am Eingang des Fussballspiels an diesem Umstand? Was geschieht mit diesem Fan, wenn er ein Wand beschmiert? Die Polizei

muss ihn zur Rechenschaft ziehen. Ich verstehe den Unmut über Fangewalt, ich warne aber davor, mit gut klingenden Vorschlägen, weder das Problem zu lösen noch einen Beitrag zur Lösung beizutragen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen und Fussballspielen beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und schaden auch dem Ruf von Sportvereinen und Austragungsorten. Für den Regierungsrat ist klar: Wir wollen sichere und friedliche Spiele. Wir tolerieren keine Gewalt und setzen auf klare Spielregeln, wenn gewaltsame Vorfälle passieren. Die Initiative formuliert im Initiativetext rund neun Forderungen mit dem Ziel, einen Beitrag zur Problemlösung leisten zu wollen. Der vorliegende Lösungsvorschlag, also die Initiative, vermag aber nicht zu überzeugen. Schon bei der rechtlichen Beurteilung der Initiative gelangt die Regierung gestützt durch ein externes Gutachten zum Schluss: Zentrale Forderungen der Initiative stehen mit Grundrechten in Konflikt und widersprechen höherem Recht. Dies betrifft namentlich die Speicherung und Herausgabe von Besucherdaten, personalisierte Tickets sowie automatische Geisterspiele. Deshalb beantragen wir, die Initiative teilungsgültig zu erklären. Inhaltlich verbleiben sechs gültige Forderungen, die der Regierungsrat nicht als zielführend erachtet. Das Gutachten hat nicht beurteilt, ob diese Massnahmen sinnvoll sind oder nicht, sondern es geht nur um die rechtliche Beurteilung über die Gültigkeit. Diese Gültigkeit bestreiten wir nicht. Die gültigen Bestandteile könnten wir ins Gesetz schreiben. Aber viele dieser Massnahmen sind wie von Eva Forster ausgeführt bereits in bestehenden Instrumenten verankert, etwa im Hooligan Konkordat, im Kaskadenmodell, in der Rahmenbewilligung oder in der Vereinbarung zu den Sicherheitskosten. Eine Verankerung im Gesetz bringt keine erkennbaren Vorteile. Bei einer Annahme würden wir aber einen gewichtigen Nachteil schaffen. Beim Zutritt ins Stadion müsste zwingend eine Identitätskontrolle erfolgen. Aber dies ohne Speicherung der Daten und ohne die Daten mit anderen Behörden austauschen zu können. Wir wüssten also trotzdem nicht, wer im Stadion sitzt. Wir würden damit ein schweizweit isoliertes Vorgehen einführen mit sehr begrenzter Wirkung. Im Hooligan-Konkordat besteht die Möglichkeit dieser Kontrollen. Aber die Bewilligungsbehörde, bei uns ist das die Luzerner Polizei, hat diese Massnahme getroffen. Sie ist der Meinung, dass isolierte Kontrollen in Luzern nichts bringen, sondern auch die anderen Kantone solche Kontrollen einführen müssten, damit man das Problem gemeinsam angehen kann. Aktuell laufen auf Bundesebene Bestrebungen, die rechtlichen Grundlagen für personalisierte Tickets zu schaffen. Die Regierung unterstützt dieses Vorgehen. Wir streben hier ein national koordiniertes Vorgehen an. Der Regierungsrat anerkennt aber die Problematik und beantragt deshalb eine Fristverlängerung, um einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Wir haben die Botschaft am 1. April 2025 verabschiedet, nun ist bereits September. Auf den Zeitplan des Kantonsrates hat der Regierungsrat keinen Einfluss. Es ist üblich, dass wir für die Ausarbeitung einer Stellungnahme zu einer Initiative ein Jahr Zeit haben. Es ist also ein übliches Vorgehen. In diesem Fall mussten wir das externe Gutachten ausarbeiten, was Zeit brauchte. Die Materie ist zudem nicht ganz einfach und beinhaltet viele übergeordnete Gesetzgebungen. Wir wollen an bestehenden lokalen Massnahmen anknüpfen, diese erweitern und ergänzen. Daniel Rütimann fand es schade, dass wir nicht mehr wissen. Wir müssen aber zuerst wissen, was Sie als Parlament darüber denken, denn wir nehmen das Parlament ernst. Wir müssen Ihre Meinung zu einer Fristverlängerung kennen und welchen Auftrag Sie von uns verlangen. Wir können Ihnen nicht einfach eine fertige Version des Gegenvorschlags präsentieren. Aber selbstverständlich arbeiten wir daran. Gesetzt den Fall, dass Sie heute den Anträgen der Regierung folgen, werden wir Ihnen den

Gegenvorschlag in einem zügigen Verfahren und dem üblichen Zeitrahmen präsentieren. Spätestens Ende Februar werden wir die Öffentlichkeit darüber informieren. Es ist geplant, dass Sie in der Mai-Session 2026 über den Gegenvorschlag diskutieren. Adrian Nussbaum findet es sinnvoll, dass der FCL bei der Erarbeitung des Gegenvorschlags mit einbezogen wird. Das erachten wir überhaupt nicht als zielführend. Es ist ganz klar Aufgabe der Regierung, hier die Leitplanken zu setzen und in Zusammenarbeit mit der JSK und Ihrem Rat eine Beurteilung vorzunehmen. Für die Gesetzgebung ist Ihr Rat zuständig und nicht der FCL. Es wurde gesagt, dass wir uns in einer Schönwetterphase befinden. Das ist nicht selbstverständlich. Wir unternehmen viel, damit es bei dieser sogenannten Schönwetterphase bleibt. Es kommt immer wieder zu Vorfällen, aber wir unternehmen sehr viel, damit die Spiele möglichst sicher und friedlich verlaufen. Das ist der bereits genannte Luzerner Weg, bestehend aus Dialog, Prävention, polizeiliche Massnahmen und der Verantwortung der Clubs. Das sind alles lokale Massnahmen, die ineinander greifen und von Akteuren auf dem Platz Luzern eine enge Zusammenarbeit erfordern. Der runde Tisch wurde bereits genannt, dieser findet aber nur zweimal pro Jahr statt. Während dem Jahr laufen auf der operativen Ebene sehr viele Massnahmen, bei denen ich selbst nicht involviert bin. Ich sehe es als Verantwortung aller Beteiligten, mit dem Luzerner Weg präventiv zu wirken, so dass wir Vorfälle verhindern können. Sollte trotzdem etwas vorfallen, dann kommt das Kaskadenmodell zum Zug und es werden auf vier Stufen Vorfälle analysiert und Massnahmen getroffen. Die Botschaft ist eigentlich ganz einfach: Begeht keine Fouls und es gibt keine gelben und roten Karten. Kommt es aber zu Fouls, dann ist wichtig, dass die Behörden am selben Strick ziehen und Massnahmen treffen. Wir haben seit der Einführung des Kaskadenmodells vor einem Jahr zweimal entsprechende Massnahmen angewendet. Einmal auf Stufe 1 mit dem erwähnten Spiel in Lausanne. Einmal auf Stufe 3 mit der Sektorsperre. Das heisst: wir handeln konsequent. Die städtischen und kantonalen Bewilligungsbehörden anderer Kantone visieren nicht immer ein einheitliches Vorgehen an. Wir in Luzern handeln aber konsequent. Der geplante Gegenentwurf soll also vertieft gesetzliche Regelungen prüfen, die lokal ansetzen und am bewährten «Luzerner Weg» anknüpfen. Dafür braucht es eine Fristverlängerung. Ich bitte Sie, den Anträgen der Regierung zu folgen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Melissa Frey-Ruckli zu Ziffer 1:

Die Gesetzesinitiative «Gegen Fan-Gewalt» wird für gültig erklärt.

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsident Patrick Hauser.

Patrick Hauser: Wie ich bereits ausgeführt habe, hat sich die JSK mit 10 zu 3 Stimmen für die teilweise Ungültigerklärung gemäss Ziffer 1 ausgesprochen. Der vorliegende Antrag lag der JSK nicht vor, deshalb kann ich keine Stellung dazu nehmen.

Melissa Frey-Ruckli: Wie in meinem Eintretensvotum bereits erwähnt, sind wir mit der Einschätzung des gemachten Rechtsgutachten nur bedingt einverstanden. Auch die Mitte hat sich bei der Initiative rechtlich beraten lassen. Wir sind der Meinung, dass die Initiative nicht gegen höherrangiges Recht verstösst, da bei der Initiative bewusst Formulierungen wie «unter Einhaltung der aktuellen Datenschutzmassnahmen» gewählt wurden, um sicherzustellen, dass sie sich an den geltenden Datenschutzstandard hält und nicht dagegen verstösst. Zudem ist unserer Meinung nach die Forderung nach automatischen Anordnungen von Geisterspielen lediglich eine konsequente Umsetzung des Kaskadenmodells, welches im Hooligan-Konkordat geregelt ist. Dabei handelt es sich nicht um etwas Neues. Wir halten an der Gültigkeit der Initiative fest.

Adrian Nussbaum: Der Mitte wurde fehlende Rechtsstaatlichkeit oder gar Unbelehrbarkeit

vorgeworfen. Dieses Vorwürfe erachte ich in diesem Zusammenhang eher als zynisch. Weshalb? Lesen Sie bitte in der Botschaft die Rückmeldung des Rechtsdienstes des JSD an das Initiativkomitee: «Die Abteilung Gemeinden machte – nach Rücksprache mit dem Rechtsdienst des JSD – bei dieser Gelegenheit Bedenken bezüglich der Gültigkeit des Initiativtextes geltend. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass der Text Bestimmungen des Konkordates über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen verschärfe und nicht geklärt sei, ob dies überhaupt zulässig sei.» Daraufhin haben wir ein Rechtsgutachten eingeholt, das sagt, es sei zulässig. Ausgerechnet das Rechtsgutachten der Regierung kommt zum gleichen Schluss. Die Aussage des Rechtsdienstes des JSD gegenüber den Initianten war falsch. Wenn man also von fehlender Rechtsstaatlichkeit spricht, dann müsste man eher auf jemand anderen zeigen als auf uns. Zu den drei inhaltlichen Punkten hat sich Melissa Frey-Ruckli geäussert. Den Datenschutz im Bereich ID-Zugang haben wir erwähnt. Von der Regierung haben wir zudem schon mehrmals gehört, dass sie ebenfalls personalisierte Tickets möchte. Wir finden es spannend, dass das Kaskadenmodell gegen übergeordnetes Recht verstossen soll, denn das ist ausgerechnet die einzige Forderung, welche die KKPD oder unsere Regierung schon umsetzen.

Rahel Estermann: Der Antrag lag der Kommission nicht vor. Über die Rechtsgültigkeit haben wir auch kaum diskutiert, weil kein Antrag dazu vorlag. Ich höre zum ersten Mal vom eigenen Rechtsgutachten der Mitte. In der Botschaft heisst es tatsächlich, dass die unverbindliche Einschätzung des JSD falsch ist. Aber weder in der Kommission noch heute im Rat habe ich kein einziges Argument über die Rechtseinschätzung des jetzigen Rechtsgutachtens gehört und das die Grundlage für die Ungültigerklärung diverser Punkte ist. Der Punkt «mit dem Datenschutzrecht vereinbar» wird im Rechtsgutachten aufgeführt, und es heisst, dass diese Formulierung nicht ausreicht. Ich habe keine rechtlich fundierte Meinung von Ihnen gehört, die das Gegenteil erklärt. Deshalb scheint für uns die Auslegung in der Botschaft zu diesen Punkten schlüssig. Wenn Sie einen Konflikt haben mit der Voreinschätzung des JSD, mag das so sein und es ist unschön, aber für die jetzige Beurteilung ist das aus Sicht der Grünen Fraktion nicht relevant. Relevant ist, was das jetzige Rechtsgutachten zu diesen Punkten sagt. Deshalb unterstützen wir die Teilungsgültigkeit.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Wenn eine Initiative eingereicht wird, gibt es eine Vorprüfung und es wird eine Einschätzung abgegeben. Nämlich, ob die Initiantinnen und Initianten bei der Formulierung auf gewisse Punkte achten müssen. Dabei handelt es sich aber noch nicht um eine vertiefte Prüfung. Würden wir vertiefte Prüfungen machen, würden gewisse Initiativen vielleicht gar nicht erst eingereicht. Das wäre eine Einschränkung der Volksrechte. Das will die Regierung nicht und das ist auch nicht so vorgesehen. Anlässlich dieser Vorprüfung hat das JSD erklärt, es sei noch nicht geklärt, ob eine Verschärfung möglich ist. Im Gutachten wurde das erklärt und eine Verschärfung ist möglich. Trotzdem gibt es drei Punkte, die nicht gültig sind. Nachdem die Initiative eingereicht wurde, haben wir eine vertiefte Prüfung vorgenommen. Wir sind zur Einschätzung gekommen, dass es einige problematische Punkte gibt. Daraufhin hat die Rechtskonsulentin eine erneute Prüfung vorgenommen und wir haben ihr unsere Einschätzung gegeben. Sie hat das ähnlich beurteilt. Deshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass wir eine externe Prüfung benötigen. Dieses externe Gutachten hat namentlich gesagt, dass drei Punkte nicht gültig sind. Erstens, die Speicherung und Herausgabe der Besucherdaten. Laut Initiative müssen alle kantonalen und eidgenössischen Datenschutzgesetze eingehalten werden. Das ist aber zu allgemein formuliert. Im Gesetz müssen Schutzmechanismen definiert werden. Das ist bei dieser Initiative nicht der Fall. Beim zweiten Punkt, der automatischen Anordnung von Geisterspielen, geht es um das

Verhältnismässigkeitsprinzip. Eine automatische Festlegung in einem Gesetz kommt äusserst selten vor, da wir immer verhältnismässig agieren müssen. Deshalb ist nur das Wort «automatisch» nicht gültig. Wir haben aber ausgeführt, dass wir das beim Kaskadenmodell bereits umsetzen. Wir erteilen auch Einzelbewilligungen, wenn es Vorfälle gibt. Die Forderung wird in diesem Sinn bereits umgesetzt. Der dritte Punkt sind die personalisierten Tickets. Am Mittwoch wird der Nationalrat darüber befinden, um das Bundesgesetz anzupassen. Wenn es dieses Bundesgesetz geben würde, könnten wir diese Forderung einführen. Aber solange das Gesetz nicht angepasst ist, ist das nicht gültig. Aufgrund der drei genannten Punkte bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 77 zu 39 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Gesetzesinitiative «Gegen Fan-Gewalt», wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 105 zu 11 Stimmen zu.